



K O P I E

originär-prärogative Gemeindebegründung Karlsruhe auf Erden
der geistig-lebendigen Menschen des Deutschen Volkes (analog Präambel, Art. 1 (2) GG))
im Bewußtsein Unserer Verantwortung vor dem Schöpfer und den Menschen
abgekürzt Gemeinde Karlsruhe [aE]

Die geistig-lebendigen Menschen von Karlsruhe begründen und besiegeln am 16.12.2013 n.
Chr. in Treue zum Glauben an den Schöpferbund die

Gemeinde Karlsruhe auf Erden

Begriffsbestimmung und Definition von Mensch und Person

- Der Mensch wird als ganzheitlicher Körper, Seele und Geist frei in Liebe geboren, trägt die schöpferische Botschaft als Grenze auf Erden und alle Rechte in der Welt in sich, weil Er Mensch ist. Der Mensch, als Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden, ist im heiligen Auftrag des Schöpferbundes als Terminus Urheber und begünstigter Walter des Sachenrechts.
- Das "jura singulorum", die Rechte der einzelnen Menschen als individuelles Rechtsgut, das unverletzliche und unveräußerliches Freiheitsrecht ist nicht verhandelbar. Liegt "jura singulorum" vor, kann eine Gesellschaft des Personalkults nicht in unverantwortlich demokratischer Abstimmung den Inhaber dieser Rechte überstimmen. Der Inhaber des "jura singulorum", der Mensch, ist frei in seiner Entscheidung, da Er als Mensch Inhaber der tatsächlichen Gewalt auf Erden in der Welt ist.
- Der geistig-lebendige Mensch ist keine Person (Erläuterung Tabelle Mensch / Person) und befreit sich mit Seinem Inhaber und Urheberrecht ganzheitlich von der Person und der Verwaltung mit der Zugehörigkeit zum Menschsein über die Gemeinde Karlsruhe auf Erden in Treue zum Glauben an die Gemeinschaft der Menschen [GdM].

Wir befreien Uns von

- der Personifikation durch Mein Glaubensbekenntnis im Schöpferbund zum Menschsein.
- von den Verbänden der Jurisdiktion, die Mich und Mein Recht unmündig halten.

Wir möchten, daß Unsere Interessen von Amt wegen verfolgt werden und bestimmen den Gerichtshof der Menschen darüber vorrangig und abschließend zu entscheiden, weil außerhalb der Sonderlehre des Naturrecht im öffentlichen Positivismus Ethos und Recht außer Kraft gesetzt sind. Wir sind zu Unserem Schutz einverstanden, daß Unsere Daten in weltweiten öffentlichen Datenbanken und Bibliotheken über Rubrum, Rechtswahl und Gerichtsstand gespeichert werden.

**Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft
und keine künstliche Ordnung nach willkürlicher Billigkeit.**

**Der geistig-lebendige Mensch kann in Treue glauben,
und Personen haben keinen Geist, sind weder gläubig noch treu.**

Subjekte – Arten	Realität	Wesen	Recht
geistig-lebendiger Mensch	moralischer Mensch	dreifaltig gläubig-treu	Naturrecht
lebendige Tiere	tierische Sache	zweifaltig treu	Naturrecht
lebendige Pflanzen	pflanzliche Sache	zweifaltig lebendig	Naturrecht
tote Gegenstände	Sache	einfaltig tot	Naturrecht
natürliche Person	Tot-gedachter, tot-gema(h)lter Mensch	Fiktion tot-treu im In-Sich- Geschäft	Vertrags- UNRecht
juristische Person	Tot-gedachte, tot-gema(h)lte	Funktionen tot-treu im In-Sich- Geschäft	Vertrags- UNRecht

In der Gemeinde gilt mehrheitliche Einigkeit in freier Abstimmung unter Beachtung des Naturrecht und ist die kleinste und autonome Einheitszelle der freien Globalkörperschaften. Die Gemeinde wählt einen Gesandten. Unser Rubrum soll Unser Vorname als Eigenschaft sein. Näheres regeln zukünftig weitere Bestimmungen der Gemeinde. Die Verwaltung soll unter dem Schutz des Internationalen Zentrum für Menschenrechte und dem Zentralrat Europäischer Bürger erfolgen.

Wir sind verpflichtet Unserer Gemeinde zu bürgen und nehmen als Rechterbe Unsere Bestimmung als Inhaber und Urheber des Recht an. In der Gemeinde Karlsruhe begründen Wir Unsere freiwillige Heimat und das Heimatrecht zum Wohle dem Deutschen Volk gegenüber.

Oberste Rechtswahl ist Naturrecht unter Erkennung der Strafbarkeitsgeboten von

- Völkermord und Mord an Menschen
- Diebstahl, Raub und Vertragsbruch
- Blasphemie und Götzenanbetung
- Unzucht am Leben und Brutalität gegen Tiere

Wir stellen Uns freiwillig und öffentlich den Gerichtshof der Menschen als einen Pflichtgerichtshof zur Wahrung des Rechtsprinzips der Verwaltung und entsagen Uns von affektiven und peinlichen Taten außerhalb der Garantspflicht.

Rechtgrundlagen: (Gen 9,1–13 EU) (Gen 6,18 EU) (Gen 9,9 EU)

Gerichtstand: Gerichtshof der Menschen - Pflichtgerichtshof

(An)-Erkennung
im Naturrecht der Zugehörigkeit zu m Menschsein

Wir, die geistig-lebendige Mensch von Karlsruhe [aE] , die Wir als Deutsches Volk sind,
 bekennen Uns zu den unverletzlichen, unveräußerlichen und nicht verhandelbaren Menschen-
 rechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit
 in der Welt in Einheit und Toleranz zu Unseren Freiheitsrechten im Naturrecht,

-gläubig, moralisch, tolerant, medial, sittlich, erzieherisch, mildtätig und karitativ-,

als Geist der Wahrheit in der Gemeinschaft der Menschen und die vertraglich
 angeschlossenen derivaten Ämter, Gesellschaften, Organisationen und Vereine

**zur Wahrung, Umsetzung, Förderung und zum Schutz der Menschen im Schöpferbund
 des Naturrechts für Wahrheit, Frieden, Gerechtigkeit und Respekt vor der Schöpfung**

bestimmten Rechten, Aufgaben, Vermögen, Zwecken, Anstalten, Stiftungen nach der Laizität
 genießen auf Erden und in der derivaten Vertragswelt nach dem Schöpferbund alle Vorrechte
 und Immunitäten, die zur Verwirklichung Unserer heiligen Mission des Volkes notwendig
 sind mit

**Dienstherrenfähigkeit
 Organisationsgewalt
 Rechtdurchsetzungsgewalt
 Parochialrecht
 öffentliches Sachenrecht
 Besteuerungsrecht
 Insolvenzunfähigkeit**

Die Übertragung des Recht auf den Menschen erfolgt neben dem Zeichen des Rubrums
 zusätzlich durch Siegelabdruck des Daumenfingers. Das Symbol des Gemeindegewandes der
 Zugehörigkeit ist die Blume des Lebens und kann in Abstimmung geändert werden. Die
 Zugehörigkeit ist nicht beschränkt. Der Schutz soll durch den Heimatschutz gewährt werden,
 dem Wir Uns freiwillig zu Unserer Sicherheit unterstellen.

Kinder sind von Ihren zugehörigen Eltern (Vater und Mutter) im Gutglauben einzuschreiben
 und sind willkommene Zugehörige der Gemeinschaft der Menschen. Vorgelesen, verstanden
 und genehmigt durch Übertragung der Generalvollmacht des Unterzeichners ohne
 Einschränkung und Diskriminierung an den Menschen selbst. Näheres regelt die Gemeinde
 gemeinschaftlich!

GdM, 16.12.2013

Liste der Gemeindegewandigen von Karlsruhe [aE]

Unterschriftsbeglaubigung

Das vorstehende Schriftstück wurde nicht vom beglaubigenden Notar entworfen. Nachfolgend handelt es sich nur um die Beglaubigung einer Unterschrift. Gemäß § 40 Absatz 2 BeurkG hat der Notar nur zu prüfen, ob Gründe bestehen, die Amtstätigkeit zu verweigern. Der Notar hat nicht geprüft, ob die unterzeichnete Erklärung wirksam oder zweckmäßig ist. Eine Überprüfung oder Beratung durch den Notar wurde auch ausdrücklich nicht gewünscht.

1. Herr Werner Friedrich Kleber, geb. am 28.03.1949, Salenstraße 9, 74626 Bretzfeld, Ortsteil Scheppach - ausgewiesen durch Personalausweis -
2. Herr Gerhard Weihbrecht, geb. am 08.06.1952, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen - ausgewiesen durch Personalausweis -
3. Herr Jürgen Peter Kölmel, geb. am 13.08.1962, Rhode-Island-Allee 29, 76149 Karlsruhe - ausgewiesen durch Reisepass -
4. Herr Safwat Atiyeh, geb. am 25.06.1959, Delawarestraße 20, 76149 Karlsruhe - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
5. Herr Timur Kara, geb. am 20.05.1978, Durlacher Allee 21, 76131 Karlsruhe - ausgewiesen durch türkischen Personalausweis -
6. Herr Mustafa Selim Suermeli, geb. am 20.10.1962, Bielfeldtweg 26, 21882 Stade - ausgewiesen durch türkischen Reisepass -
7. Frau Angela Fay, geb. am 23.05.1975, Rheinstraße 46 a, 76661 Philippsburg - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
8. Herr Michael Metzger, geb. am 02.06.1966, Rheinstraße 46 a, 76661 Philippsburg - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
9. Frau Sabine Braun, geb. am 03.05.1966, Hauptstraße 9, 67590 Monsheim - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
10. Herr Torsten Bernd Riedinger, geb. am 15.08.1965, Dieselstraße 3, 76474 Au - ausgewiesen durch Reisepass -
11. Herr Björn Oliver Notheis, geb. am 09.10.1976, Luisenstraße 47, 76676 Graben-Neudorf - ausgewiesen durch Reisepass -

12. Frau Daniela Maria Böhnke, geb. am 21.05.1966, Weidenweg 6, 76448
Durmersheim - ausgewiesen durch Reisepass -

13. Herr Martin Niebergall, geb. am 14.11.1963, Adolf-Kolping-Straße 68, 76316
Malsch - ausgewiesen durch Reisepass -

14. Herr Christian Egon Bertsch, geb. am 04.06.1965, Draisstraße 20, 76448
Durmersheim - ausgewiesen durch Reisepass -

15. Herr Georg Stanglmayr, geb. am 24.08.1951, Neuenmörbitz 14 a, 04618
Langenleuba-Niederhain - ausgewiesen durch Reisepass -

haben die vorstehenden Unterschriften vor mir eigenhändig vollzogen.

Ihre Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Bruchsal, den 16.12.2013



Dr. Colin Becker
Notar



Unterschriftsbeglaubigung

Das vorstehende Schriftstück wurde nicht vom beglaubigenden Notar entworfen. Nachfolgend handelt es sich nur um die Beglaubigung einer Unterschrift. Gemäß § 40 Absatz 2 BeurkG hat der Notar nur zu prüfen, ob Gründe bestehen, die Amtstätigkeit zu verweigern. Der Notar hat nicht geprüft, ob die unterzeichnete Erklärung wirksam oder zweckmäßig ist. Eine Überprüfung oder Beratung durch den Notar wurde auch ausdrücklich nicht gewünscht.

1. Herr Werner Friedrich Kleber, geb. am 28.03.1949, Salenstraße 9, 74626 Bretzfeld, Ortsteil Scheppach - ausgewiesen durch Personalausweis -
2. Herr Gerhard Weihbrecht, geb. am 08.06.1952, Ziegelstraße 9, 74549 Wolpertshausen - ausgewiesen durch Personalausweis -
3. Herr Jürgen Peter Kölmel, geb. am 13.08.1962, Rhode-Island-Allee 29, 76149 Karlsruhe - ausgewiesen durch Reisepass -
4. Herr Safwat Atiyeh, geb. am 25.06.1959, Delawarestraße 20, 76149 Karlsruhe - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
5. Herr Timur Kara, geb. am 20.05.1978, Durlacher Allee 21, 76131 Karlsruhe - ausgewiesen durch türkischen Personalausweis -
6. Herr Mustafa Selim Suermeli, geb. am 20.10.1962, Bielfeldtweg 26, 21682 Stade - ausgewiesen durch türkischen Reisepass -
7. Frau Angela Fay, geb. am 23.05.1975, Rheinstraße 46 a, 76661 Philippsburg - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
8. Herr Michael Metzger, geb. am 02.06.1966, Rheinstraße 46 a, 76661 Philippsburg - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
9. Frau Sabine Braun, geb. am 03.05.1966, Hauptstraße 9, 67590 Monsheim - ausgewiesen durch Lichtbildausweis -
10. Herr Torsten Bernd Riedinger, geb. am 15.08.1965, Dieselstraße 3, 76474 Au - ausgewiesen durch Reisepass -
11. Herr Björn Oliver Notheis, geb. am 09.10.1976, Luisenstraße 47, 76676 Graben-Neudorf - ausgewiesen durch Reisepass -

12. Frau Daniela Maria Böhnke, geb. am 21.05.1966, Weidenweg 6, 76448
Durmersheim - ausgewiesen durch Reisepass -

13. Herr Martin Niebergall, geb. am 14.11.1963, Adolf-Kolping-Straße 68, 76316
Malsch - ausgewiesen durch Reisepass -

14. Herr Christian Egon Bertsch, geb. am 04.06.1965, Draisstraße 20, 76448
Durmersheim - ausgewiesen durch Reisepass -

15. Herr Georg Stanglmayr, geb. am 24.08.1951, Neuenmörbitz 14 a, 04618
Langenleuba-Niederhain - ausgewiesen durch Reisepass -

haben die vorstehenden Unterschriften vor mir eigenhändig vollzogen.

Ihre Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Bruchsal, den 16.12.2013


Dr. Colin Becker
Notar



Apostille

(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: Bundesrepublik Deutschland

Diese öffentliche Urkunde

2. Ist unterschrieben von **Notar Dr. Colin Becker**

3. in seiner Eigenschaft als **Notar**

4. sie ist versehen mit dem Siegel/Stempel
des **Notars Dr. Becker In 76646 Bruchsal**

Bestätigt

5. in **Karlsruhe** 6. am **19. Dezember 2013**

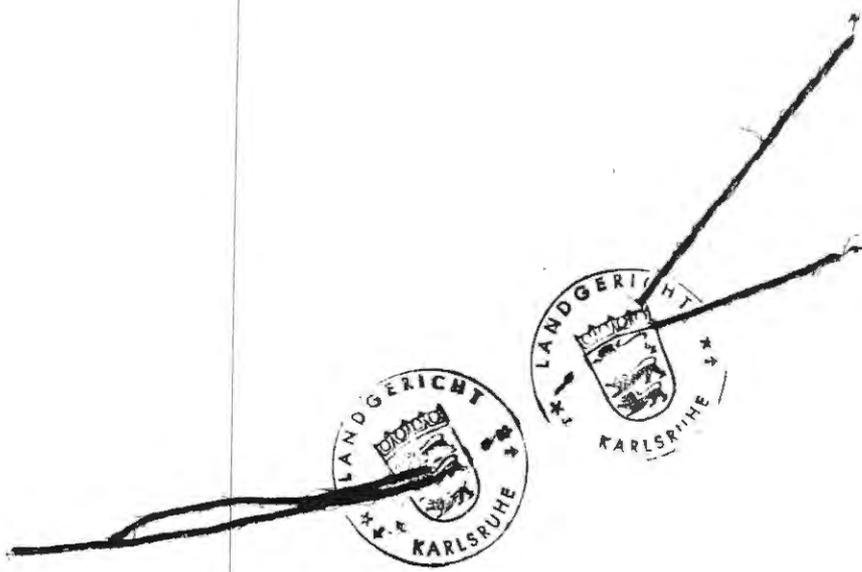
7. durch den **Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe**

8. unter Nr. **E 9101 a LG - 4403/2013**

9. Stempel 10. Unterschrift



(Piedel)
Präsident des Landgerichts



Gegenwärtig: Gerichtsobersekretärin Stober, als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Es erscheinen:

Vertreter der Gemeinde der Menschen Karlsruhe auf Erden - Deutsches Amt für
Menschenrechte - Bielfeldweg 26, 21682 Stade
als Sprecher: Herr mustafa selim israel Herr des angedichteten Vermögens SÜRME-
LI, Prof. der Akademie für Menschenrechte, Bielfeldweg 26, 21682 Stade

und richtet diese Erklärung:

Die sittlich-moralische Gemeinde der geistig lebendigen Menschen auf Erden
Karlsruhe richten den Feststellungsauftrag an die Behörde Verwaltungsgericht, dass
bis zum 14. März 2014 - 24.00 Uhr - im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 1 Abs. 4, 5
Verwaltungsverfahrensgesetz festzustellen und mitzuteilen ist, wer der rechtmäßige
Vertreter der Stadt Karlsruhe von der politischen Gesellschaft ist.

Für den Fall, dass bis zur genannten Frist (14.03.2014, 24.00 Uhr) der rechtmäßige
Vertreter der Stadt Karlsruhe nicht genannt werden kann, wird zu Recht erkannt,
dass die zugehörig geistig-lebendigen Menschen der sittlich-moralischen Gemeinde
auf Erden Karlsruhe als rechtmäßiger Vertreter, als Rechtserbe der Inhaber- und Ur-
heberrechte die Stadt Karlsruhe und alle anderen abkömmlinge Behörden in die
Dienstbarkeit übernehmen.

Die Gemeinde Karlsruhe ist am 16.12.2013 unter der Urkunde UR 2557/2013 Notar
Becker in Bruchsal öffentlich-rechtlich gegründet worden. Eine Apostille der Urkunde
besteht.

Für die Abgabe des Protokolls waren die Gesandten mustafa selim israel Herr des
angedichteten Vermögens SÜRMELI und jürgen israel von Karlsruhe Herr des ange-
dichteten Vermögens UNGEMACH anwesend. Der Feststellungsauftrag wird zum
Verwaltungsgericht hingerrichtet.

Die Vermögenspersonen von Sürmeli und Ungemach überträgt die Generalvollmacht
auf den Menschen.

vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

beglaubigt:

mustafa selim israel SÜRMELI
.....
mustafa selim israel SÜRMELI
jürgen israel UNGEMACH
jürgen israel UNGEMACH


Stober, GO Sin